

## **Ergebnisse der Ortsbeiratssitzungen zu dem Thema „Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge“**

### **Ortsbeiratssitzung Arzheim, 14.09.2021**

Die Ortsbeiratsmitglieder haben einstimmig die Höhe des Stadtanteils in der Abrechnungseinheit Nr. 31 „Arzheim/Ehrenbreitstein“ von 25% und das Datum des Inkrafttretens der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge rückwirkend zum 01.01.2021 beschlossen.

### **Ortsbeiratssitzung Kesselheim, 15.09.2021**

Zu der Ortsbeiratssitzung wurde folgendes zu der Thematik „Einführung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge“ protokolliert:

#### ***TOP–5 Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Koblenz. Höhe der Stadtteile für die Abrechnungseinheiten***

Herbert Dott erläutert den Sachverhalt. Den Ortsbezirk Kesselheim betreffen drei Gebiete. Herr Lonien (Stadtverwaltung) erläutert die 3 Abrechnungseinheiten (2x Industriegebiet, 1x Wohngebiet).

Es sind folgende Stadtanteile für die Abrechnungsgebiete vorgesehen:

- a) Gewerbegebiet August-Thyssen-Straße/Kesselheim: 20%
- b) Industriegebiete Kesselheim/Wallersheim: 35%
- c) Kesselheim: 30%

Aus den Reihen des Ortsbeirats wird insbesondere der zu niedrige Stadtanteil im Bereich der Kesselheimer Wohnbebauung (Punkt c) kritisiert. Bei einer Einschätzung „erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr“ ist ein Stadtanteil zwischen 35% und 45% einzurichten. Die Festlegung von 30% ist zu niedrig und die Ermittlung ist zudem nicht transparent bzw. nachvollziehbar. Insbesondere aufgrund des Durchgangsverkehrs (vor allem in den Straßen Kurfürst-Schönborn-Straße, Hintermark und zur Bergpflege) muss bei einer Gesamtschau daher von einer Einstufung zwischen 35% und 45% ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang ist auch die erhöhte Belastung durch den ÖPNV zu berücksichtigen (neue Buslinien seit 2021).

Weiterhin wird erläutert, dass die Höhe des Stadtanteils grundsätzlich auf Dauer festgelegt wird. Eine spätere Überprüfung ist –ohne objektiven äußeren Anlass –nicht vorgesehen.

***Abstimmungen:***

***TOP 5a (Gewerbegebiet August-Thyssen-Straße/Kesselheim): 2 Ja, 3 Enthaltung, 2 Nein***

***TOP 5b (Industriegebiet Kesselheim/Wallersheim): 3 Ja, 2 Enthaltung, 2 Nein***

***TOP 5c (Kesselheim): 7 Nein***

***TOP 5.1 -Der Ortsbeirat stellt folgenden Änderungsantrag:***

Die Verwaltung wird beauftragt, objektive Kriterien für die fachliche Einstufung zu benennen, eine Einstufung entsprechend der Vorgaben zwischen 35% und 45% festzulegen und die Ergebnisse erneut im Ortsbeirat vorzustellen.

***Abstimmung: 7 Ja, angenommen***

**Ortsbeiratssitzung Güls, 20.09.2021**

Zu der Ortsbeiratssitzung wurde folgendes zu der Thematik „Einführung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge protokolliert:

**Tagesordnung Öffentliche Sitzung**

**Punkt 1)** Beschluss über die Höhe des Stadtanteiles im Zusammenhang mit der

Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Abrechnungseinheiten Bisholder, Güls, Gülser Hafen,

Herr Uhrmacher vom Tiefbauamt der Stadtverwaltung erläuterte, aufgrund welcher Kriterien der Stadtanteil errechnet worden ist.

Der Ortsbeirat stimmt der Beschlussvorlage mit einer Gegenstimme zu.

**Ortsbeiratssitzung Lay, 20.09.2021**

Der Ortsbeirat Lay hat der Höhe des Stadtanteils in der Abrechnungseinheit Nr.3 „Lay“ von 25% und dem Datum des Inkrafttretens der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge rückwirkend zum 01.01.2021 nicht zugestimmt.

Die Ortsbeiratsmitglieder gaben dre Ja-Stimmen und drei Enthaltungen ab. Grundsätzlich gabes keine negative Einstellung gegenüber der Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge. Es wurde seitens der Ortsbeiratsmitglieder die sich enthalten haben erläutert, dass sie sich selbst nochmal die Zeit nehmen möchten um die Thematik mit den Bürgern zu besprechen und daher zu diesem Zeitpunkt der Beschlussvorlage noch nicht zustimmen möchten.

### **Ortsbeiratssitzung Stolzenfels, 21.09.2021**

Der Ortsbeirat hat das Datum des Inkrafttretens der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge rückwirkend zum 01.01.2021 einstimmig beschlossen.

Der Höhe der Stadtanteile in den Abrechnungseinheiten „Stolzenfels“ von 40% und „Stolzenfels-Kripp“ von 60% hat der Ortsbeirat nicht zugestimmt, da aus seiner Sicht der Stadtanteil von 40% zu gering ist, da im Jahre 1992 eine Bürgerinitiative einen Stadtanteil von 65% erstritten hätte.

### **Ortsbeiratssitzung Arenberg/Immendorf, 22.09.2021**

Der Ortsbeirat Arenberg/Immendorf hat der Beschlussvorlage nicht zugestimmt. Die Stadtanteile für die Abrechnungseinheiten Nr. 32 „Niederberg/Arenberg“ und Nr. 34 „Immendorf“ sollen von 30% bzw. 25% um jeweils 5% erhöht werden.

Dem Datum des Inkrafttretens der Ausbaubeitragssitzung wiederkehrende Beiträge rückwirkend zum 01.01.2021 wurde zugestimmt.

### **Ortsbeiratssitzung Rübenach, 05.10.2021**

Der TOP 2 „Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge“ wurde in der Ortsbeiratssitzung am 05.10.2021 aufgrund von fehlender Beschlussfähigkeit von der Tagesordnung abgesetzt.

Ortsvorsteher Thomas Roos hat zu einer weiteren Sitzung mit dieser Thematik am 27.10.2021 eingeladen.

Beigeordneter Bert Flöck wird in der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2021 mündlich über die Ergebnisse des Ortsbeirates Rübenach informieren.

## **Ortsbeiratssitzung Bubenheim, 19.10.2021**

Der Ortsbeirat Bubenheim hat der Höhe des Stadtanteils von 30% in der Abrechnungseinheit 9 „Bubenheim“ nicht zugestimmt. Laut Beschluss soll dieser erhöht werden.

Im Übrigen hat der Ortsbeirat der Höhe des Stadtanteils von 25% in der Abrechnungseinheit 10 „Gewerbe - und Technologiepark Bubenheim“ und dem Stadtanteil von 30% in der Abrechnungseinheit 11 „Gewerbegebiet B9 / Bubenheim“ zugestimmt.

Dem Datum des Inkrafttretens der Ausbaubeitragssitzung wiederkehrende Beiträge rückwirkend zum 01.01.2021 wurde ebenfalls zugestimmt.